

# Bürgerwelle e.V.

## Schutz von Mensch und Umwelt

Lindenweg 10, D-95643 Tirschenreuth - Sprecher des Vorstands: Siegfried Zwerenz  
Tel. 09631-795736 / Fax-795734 / [pr@buengerwelle.de](mailto:pr@buengerwelle.de) / [www.buengerwelle.de](http://www.buengerwelle.de)

Bürgerwelle e.V., Lindenweg 10, 95643 Tirschenreuth

Einschreiben Einwurf  
Herrn Bürgermeister  
Vorname Nachname  
Straße

97959 Assamstadt

Tirschenreuth, den 16.11.2021

Geplanter Mobilfunkturn in Assamstadt  
Informationsveranstaltung Mobilfunk und Gesundheit am 13. Oktober 2021  
Berichterstattung hierüber in den Fränkischen Nachrichten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister .....,

die Berichterstattung in den Fränkischen Nachrichten zur Informationsveranstaltung Mobilfunk und Gesundheit vom 13. Oktober 2021 muss ich leider als unfair und unkorrekt bezeichnen. Deshalb sah ich mich veranlasst, zu Ihrer Information und zur Information der Öffentlichkeit die Internetseite [www.fakten-zu-mobilfunk.de](http://www.fakten-zu-mobilfunk.de) zu eröffnen.

Auf dieser Internetseite befindet sich der Film von der Veranstaltung und ein entsprechender Vorspann zur Berichterstattung der Fränkischen Nachrichten. Nach und nach werden weitere, ausführliche und wichtige Inhalte folgen, die an der Informationsveranstaltung angesprochen wurden.

Anhand der Internetseite [www.fakten-zu-mobilfunk.de](http://www.fakten-zu-mobilfunk.de) haben Sie nun die Möglichkeit, das von mir Vorgetragene zu vertiefen. Natürlich haben somit auch alle Bürgerinnen und Bürger von Assamstadt die Möglichkeit, sich zur Thematik zu informieren und sich den gleichen Wissensstand zu erwerben, wie ihn die Besucher der Veranstaltung haben. Weiterhin ist es nun allen Lesern der Berichterstattung über die Informationsveranstaltung in den Fränkischen Nachrichten außerhalb von Assamstadt möglich, zu erkennen, wie unkorrekt jene Berichterstattung war.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf völlige Transparenz. Diesem Anspruch gerecht zu werden habe ich mich schon immer bemüht und werde es auch weiterhin tun.

Sicherlich ist das von mir Vorgetragene für manche Personen, die sich mit der Thematik Mobilfunk noch nicht ausführlich beschäftigt haben, schwer hinzunehmen, aber die nachprüfbaren Fakten belegen es eindeutig.

In der Broschüre des Landes Baden-Württemberg „Mobilfunk und 5G“ steht auf Seite 19:

*„Die im Wohnbereich und in der Umwelt vom Mobilfunk verursachten elektromagnetischen Felder bleiben weit unterhalb der Schwellenwerte, bei denen gesundheitliche Wirkungen nachgewiesen werden konnten. Dies gilt unabhängig von der genutzten Technik.“*

Diese Aussage ist eine gezielte Unwahrheit, da die Nachweise schädlicher Auswirkungen in vielen Studien längst erbracht wurden. Mehr in Kürze auf [www.fakten-zu-mobilfunk.de](http://www.fakten-zu-mobilfunk.de). – Weiter in derselben Broschüre:

Seite 20 – 21: *„Aus einzelnen wissenschaftlichen Studien gab es Hinweise auf athermische Effekte wie z. B. krebserzeugende Wirkungen in unterschiedlichen Organen, Auswirkungen auf Fortpflanzung und Entwicklung sowie Einflüsse auf kognitive Leistungen und Schlaf. Allerdings konnten diese Effekte unterhalb der Grenzwerte von unterschiedlichen Institutionen wie dem Bundesamt für Strahlenschutz, der Internationalen Kommission für den Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung (ICNIRP), dem wissenschaftlichen Ausschuss der Europäischen Kommission „Neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken“ SCENIHR, der Strahlenschutzkommission und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nicht bestätigt werden.“*

Seite 22: *„Die geltenden Grenzwerte beruhen auf Empfehlungen der Internationalen Kommission für den Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung (ICNIRP) und der Strahlenschutzkommission und gelten für die gesamte Bevölkerung, einschließlich empfindlicher Gruppen wie Schwangere, Kinder und ältere Menschen.“*

Dazu ist klar festzuhalten: Mitglieder der aufgeführten Institutionen ICNIRP und SCENIHR werden direkt bzw. indirekt von der Industrie finanziert. Da ist es kein Wunder, dass sie nichts finden bzw. behaupten, in den von ihnen überprüften Studien seien keine negativen gesundheitlichen Effekte festgestellt worden - ganz gemäß dem bekannten Sprichwort: *„Wes Brot ich ess, des Lied ich sing.“*

Diese Industrieverflechtung wird eindrucksvoll im italienischen Gerichtsurteil des APPELLATIONSGERICHTS VON TURIN auf Seite 37 der deutschen Übersetzung bestätigt. Das Gericht weist die Argumente der beklagten staatlichen Unfallversicherung INAIL mit den Worten zurück:

*„... wonach die Autoren der von der INAIL angegebenen Studien, die namentlich aufgeführt sind, Mitglieder von ICNIRP und/oder SCENIHR sind, **die direkt oder indirekt von der Industrie finanziert wurden** [Fettdruck S. Zwerenz].“*

Seriöse und unabhängige Wissenschaftler haben in mehreren tausend Studien schädigende Wirkungen gefunden. Dazu werde ich ebenfalls in Kürze etwas veröffentlichen.

Die Darstellung der Zusammenhänge zwischen ICNIRP, Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und WHO können Sie im Film nochmals betrachten.

Aus den Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen, auch denjenigen der STOA-Kommission des EU-Parlamentes, geht nun klar hervor, dass die Grenzwerte nicht schützen und weit unterhalb der gültigen Grenzwerte Schädigungen bei Mensch, Tier und Pflanze auftreten.

Erlauben Sie mir die Bemerkung, dass Sie als Bürgermeister die verantwortungsvolle Aufgabe haben, ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger vor gesundheitlichen Gefahren bzw. Schädigungen zu schützen. Seitens einer Gemeinde besteht **keinerlei Verpflichtung**, einem Mobilfunkbetreiber usw. ein Grundstück zum Bau eines Mobilfunkturms zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Höhe von 40 m und der Höhenlage des geplanten Mobilfunkturms geht ganz deutlich hervor, dass dieser vorwiegend zur überregionalen Versorgung dient. Wegen der Nähe zu Assamstadt würde allerdings die Bevölkerung unnötig stark bestrahlt, nur damit weit außerhalb von Assamstadt bestens Funkversorgung gewährleistet ist.

Die ATC Germany, ein Unternehmen der American Tower Corporation, welche den Mobilfunkurm bauen möchte, wird diesen natürlich an jeden Mobilfunkbetreiber vermieten, der den Mobilfunkurm nutzen möchte. Mit jedem weiteren Mobilfunkbetreiber nimmt die Strahlenbelastung zu.

Ob nach Kenntnisnahme von dem Ihnen zur Verfügung gestellten Wissen aus ethisch-moralischer Sicht einem solchen Mobilfunkurm, wie er in der Nähe der Bevölkerung geplant ist, noch zugestimmt werden kann, ist eine Gewissensfrage.

Anbei sende ich Ihnen einen USB-Stick mit dem Vortrag vom 13. Oktober 2021 samt Vorspann, außerdem mit über 1000 Seiten Abstracts von weit mehr als 1000 seit August 2016 bis 9. September 2021 (aufgeteilt: August 2016 bis 25. Januar 2021 und 25. Januar 2021 bis 9. September 2021) veröffentlichten wissenschaftlichen Studien, gesammelt von Dr. Joel M. Moskowitz, Universität von Kalifornien. Dr. Moskowitz hat mir vor einigen Tagen seine Zusammenstellung für die Veröffentlichung auf Deutsch freigegeben. Weiterhin den Artikel „Woher kommen unsere Grenzwerte“ in gedruckter Form, der sich auf eine Sendung des norwegischen Fernsehen bezieht. Weitere Informationen können Sie auf [www.fakten-zu-mobilfunk.de](http://www.fakten-zu-mobilfunk.de) nachlesen.

Selbstverständlich können Sie mich wegen Rückfragen gerne kontaktieren, telefonisch am besten unter der Telefonnummer 09631-1415. Wenn Sie möchten, komme ich auch gerne für Gespräche nach Assamstadt. Kosten entstehen Ihnen dafür keine.

Aus Transparenzgründen veröffentliche ich diesen Brief auch unter [www.fakten-zu-mobilfunk.de](http://www.fakten-zu-mobilfunk.de).

Mit freundlichem Gruß

handschriftliche Unterschrift

( Siegfried Zwerenz )

Beilage:

USB-Stick

Woher kommen unsere Mobilfunk-Grenzwerte? (gedruckte Version)